

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Amt für Familie, Bildung und Soziales
Datum 31.03.2023

Kenntnisnahme Gemeinderat öffentlich 25.04.2023

Vorlage Nr.: 2023/050

Betreff: **Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder ab dem
Schuljahr 2026/2027 - Mündlicher Bericht**

Anlagen:

Beschlussantrag:
- Kenntnisnahme -

Vöhringer, Joachim

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ ja

☐ nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: ☐ positiv

☒ neutral

☐ negativ

Sachverhalt:

Besseres Lernen, mehr Bildungschancen für alle Kinder, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dies sind die wichtigen Punkte, weshalb in Baden-Württemberg die Ganztagesbetreuung an den Grundschulen und auch die Grundstufen von Förderschulen konsequent ausgebaut werden sollen.

Das Ganztagsförderungsgesetz vom 02.10.2021 beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder jahrgangsweise beginnend mit Klasse 1 ab dem Schuljahr 2026/2027. Dies bedeutet, dass ab August 2026 zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Bei dem Betreuungsumfang handelt es sich hier um acht Stunden an fünf Tagen in der Woche. Unterrichtszeiten und Angebote der Ganztagesgrundschule werden entsprechend auf den Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung angerechnet.

Bereits mit den letzten Bedarfsentwicklungsplanungen für die Kindertageseinrichtungen in Wendlingen am Neckar ist ein stetig steigender Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten und einer Ganztagesbetreuung zu verzeichnen. Dieser Bedarf wird sich weiter verstärkt beim Übergang vom Kindergarten auf die Grundschule auswirken.

Die Stadt Wendlingen am Neckar als örtlicher Schulträger und die Schulleitungen der Ludwig-Uhland-Schule und der Gartenschule sind hier bereits vor einiger Zeit in eine erste Sondierungsphase getreten. Um sich einen Eindruck eines Tagesbetriebs einer Ganztagesgrundschule zu verschaffen, hospitierten die Schulleitungen, Vertreter des Lehrerkollegiums und der Stadtverwaltung schon im Jahr 2019 an zwei Ganztagesgrundschulen im Landkreis Esslingen während des dortigen aktiven Schulbetriebs.

Allerdings hat die Corona-Pandemie die weiteren Entwicklungen und Planungen zum Stocken gebracht.

Da die Umsetzungsfrist zum Schuljahr 2026/2027 mit dem Rechtsanspruch unaufhaltsam näher rückt, möchten die Stadtverwaltung und die Schulleitungen in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Nürtingen das weitere Verfahren wieder aufgreifen und die notwendigen Planungen zu den Ganztagesgrundschulen in Wendlingen am Neckar vorantreiben.

In der Gemeinderatssitzung wird Herr Schulamtsdirektor Kai Katuric, Staatliches Schulamt Nürtingen, dem Gremium in einer Präsentation wichtige Informationen zur Thematik „Modell der Ganztagesgrundschulen § 4 a und Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Jahr 2026“ und den damit zu veranlassenden Maßnahmen geben.

Ein weiterer wichtiger Betreuungsbauteil für den Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung ist auch das Betreuungsangebot außerhalb des Ganztagesbetriebes. Dies obliegt dem Schulträger.

Die Stadt Wendlingen am Neckar bietet bereits seit vielen Jahren zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Schülerinnen und Schüler der Gartenschule und der Ludwig-Uhland-Schule die Grundschulbetreuung an.

Diese Betreuung wird an Schultagen zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr für Kinder der Schulklassen 1 bis 4 mit verschiedenen Zeitfenstern angeboten.

Die Betreuung vor dem Unterricht beginnt in Räumlichkeiten der Gartenschule und der Ludwig-Uhland-Schule bereits um 7.00 Uhr. Nach dem Unterricht können die Grundschüler bis 13.00 Uhr in den jeweiligen Betreuungsräumen betreut werden. Zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr wird derzeit in der Mensa in der Ludwig-Uhland-Schule gemeinsam zu Mittag gegessen. Von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und bei Bedarf von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr wird eine flexible Nachmittagsbetreuung angeboten. Derzeit ist wegen fehlendem Betreuungspersonal lediglich eine eingeschränkte Betreuung bis 16.00 Uhr möglich. Es ist aber das Ziel, ab dem kommenden Schuljahr wieder eine Betreuung bis 17.00 Uhr zu ermöglichen.

Zusätzlich wird in den Schulferien eine Ferienbetreuung angeboten. Im Vordergrund stehen hierbei spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten.

Dieses Angebot der Grundschulbetreuung erfährt eine stetig steigende Nachfrage.

Mit den bisher zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und dem zur Verfügung stehenden Betreuungspersonal werden derzeit an der Ludwig-Uhland-Schule 83 Schülerinnen und Schüler und an der Gartenschule 130 Schülerinnen und Schüler betreut. Insbesondere an der Gartenschule wurden in den letzten Jahren die Betreuungsräume ausgeweitet.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist sehr hoch und viele Kinder stehen noch auf einer Warteliste und können mangels geeigneten weiteren Räumlichkeiten wie auch fehlendem Betreuungspersonal nicht aufgenommen werden.